

Warum ein Bürgerentscheid und warum jetzt?

Eine einvernehmliche Entwicklung Wilhelmsfelds kann nur gemeinsam mit den Bürger*innen erfolgen. Wir rufen deshalb zu einem Bürgerbegehren auf, das einen Bürgerentscheid zur Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan „Schriesheimer Hof“ zum Ziel hat.

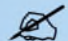
Um einen Beschluss des Gemeinderats aufzuheben, sieht die Gemeindeordnung Baden-Württembergs ein Bürgerbegehren mit Bürgerentscheid vor. Die Bürgerschaft kann einen Bürgerentscheid nur gegen den Aufstellungsbeschluss, nicht aber gegen den eigentlichen Bebauungsplan beantragen. Dieser Antrag wird als Bürgerbegehren bezeichnet. Der Bürgerentscheid muss eine Frage beinhalten, diese lautet:

”

Sind Sie für die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplanes „Schriesheimer Hof“, beschlossen in der Gemeinderatsitzung vom 24.11.2020, veröffentlicht im Amtsblatt am 02.12.2020?

”

Für das Bürgerbegehren, d.h. den Antrag zur Durchführung eines Bürgerentscheids, wird eine Frist von 3 Monaten nach der Bekanntgabe des Aufstellungsbeschlusses gesetzt. Kosten entstehen der Gemeinde durch die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses nicht. Für ein erfolgreiches Bürgerbegehren sind 7% der wahlberechtigten Einwohner Wilhelmsfelds notwendig, die den Antrag mit ihrer Unterschrift unterstützen.

Erstunterzeichner*innen des Bürgerbegehrens: 
Joachim Finkbeiner-Rinn, Edit Spielmann, Dr. Jochen Schwarz,
Iris Lippert, Prof. Dr. Peter Bannasch, Leonie Kunz,
Prof. Dr. Rolf Verres, Susanne Wuwer-Belz,
Prof. Dr. Norbert Scholl, Brigitta Guggolz, Jürgen Traub

Wo bekomme ich Informationen und wo unterschreibe ich?



Aktuelle Informationen erhalten Sie immer auf unserer **Homepage**:
www.bi-schriesheimerhof.de



und auf **Instagram**:
[bi_schriesheimerhof](https://www.instagram.com/bi_schriesheimerhof)



Anmeldung zum Erhalt von Infomails und Links für regelmäßige Videokonferenzen der B.I.S. unter

info@bi-schriesheimerhof.de

Auf dem selbem Weg können Sie sich auch wieder abmelden oder Kontakt zu uns aufnehmen, wenn Sie die B.I.S. unterstützen möchten.



Verwenden sie bitte ausschließlich die diesem Faltblatt beigelegte **Unterschriftenliste**.



Unterschriebene Listen bitte bis möglichst **26.02.2021** in den



Sammelboxen abgeben bei:

- ✓ Tankstelle Elfner, Johann-Wilhelm-Straße 128
- ✓ Gemüseladen Jasemine, Johann-Wilhelm-Str. 115
- ✓ Bäckerei Bernauer, Johann-Wilhelm-Str. 105
- ✓ REWE-Markt Zimmermann, Johann-Wilhelm-Straße 94



Sie können uns die Unterschriftenlisten auch an unser Postfach senden:
Bürgerinitiative Schriesheimer Hof,
Postfach 1104, 69259 Wilhelmsfeld
Gescannte Listen, über email abgegeben, sind ungültig.



Treuhandkonto für Zuwendungen beim
BUND OV Steinachtal

IBAN: DE52 6709 2300 0033 3034 40

Verwendungszweck: BI-Schriesheimer Hof

ViSDP: Bürgerinitiative Schriesheimer Hof,
Mail: info@bi-schriesheimerhof.de
Ansprechpartner: Joachim Finkbeiner-Rinn
Design: Iris Lippert



Bürgerinitiative
Schriesheimer Hof
Wilhelmsfeld

Bürgerbegehren zum Erhalt von Grün- und Ackerflächen in Wilhelmsfeld



Die Bürgerinitiative Schriesheimer Hof strengt deswegen ein Bürgerbegehren an: In einem Bürgerentscheid kann der entsprechende Gemeinderatsbeschluss aufgehoben werden.

Beschluss aufheben,

Bürger beteiligen !

Anschließend soll in einem ergebnisoffenen Bürgerdialog ein einvernehmliches Konzept erstellt werden.

Worum geht es?

Der Wilhelmsfelder Gemeinderat hat in einer öffentlichen Gemeinderatssitzung am 24.11.2020 mehrheitlich den Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes „Schriesheimer Hof“ gefasst. Damit wurde der erste rechtlich wirksame Schritt eines Planungsverfahrens beschrritten.

Der Bebauungsplan soll das gesamte Freiflächen-Areal zwischen Altenbacher Straße, Schriesheimer Straße und Waldrand sowie die Wiesenfläche zwischen Schriesheimer Straße und Heidelberger Straße umfassen.

Beschluss und Planskizze sind im Amtsblatt vom 02.12.2020 veröffentlicht:

Ziel und Zweck der Bebauungsplan-Aufstellung sind gemäß Beschlussprotokoll

„die Rahmenbedingungen für die Ansiedlung primär solcher **Betriebe** und **Einrichtungen**“ zu schaffen, „welche sich von dem Charakter der in der Baunutzungsverordnung genannten Baugebiete deutlich unterscheiden.“

Damit wird die bisherige Ausweisung als "Sondernutzungsgebiet" für Zwecke des Luftkurortes aufgegeben.



Der rote Bereich zeigt das 6,4 ha große Plangebiet
Quelle der Hintergrundkarte: LUBW Kartendienst

Dazu stellen wir fest:

- Mit dem Aufstellungsbeschluss ist bereits ein Verfahren begonnen worden, das zwingend zu einem rechtskräftigen Bebauungsplan führen wird. Damit wären unumstößliche Fakten geschaffen. Darum ist die Rücknahme des Aufstellungsbeschlusses notwendig.
- Für das Planverfahren entstehen der Gemeinde unabhängig von der Umsetzung erhebliche Kosten, die eine Planung ohne bekannten Bedarf nicht rechtfertigen. Dieses Geld wird der Gemeinde an anderer Stelle fehlen.
- Die Grundstückseigentümer wurden über das Vorhaben vorab nicht in Kenntnis gesetzt.
- Die Bevölkerung wurde erst durch Ankündigung der Gemeinderatssitzung informiert.
- Der Aufstellungsbeschluss ist so offen formuliert, dass er die Ansiedlung jeglichen Gewerbes ermöglicht.
- Es hat keinerlei nachvollziehbare Bedarfsermittlung stattgefunden, die die Größe des zu überplanenden Gebietes rechtfertigt (6,4ha).
- Das Planvorhaben gefährdet Landwirtschaftsflächen, ökologisch hoch wertvolle Mähwiesen und für das lokale Klima bedeutsame Böden vor den Toren Wilhelmsfelds.
- Eine gewerbliche Bebauung würde das Erscheinungsbild des Ortseingangs unseres Luftkurortes erheblich beeinträchtigen.



Wir fordern:

- Nach Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses einen fairen und transparenten Bürgerdialog über die Nutzung des Gebietes zur Ortsentwicklung.
- Am Ende eines offenen Dialogs kann auch der Verzicht auf einen Bebauungsplan stehen.
- Minimale Flächenversiegelung mit Ausgleich ausschließlich auf Wilhelmsfelder Gemarkung.
- Wiesen- und Freiflächen, die streng und besonders geschützte Tier- oder Pflanzenarten beherbergen, werden vorab aus dem Planungsverfahren genommen.
- Beschränkung des Plangebietes auf den tatsächlichen im Ort festgestellten bürgerschaftlichen Bedarf.
- Alle Planungen dürfen den Charakter Wilhelmsfelds als Luftkur- und Naherholungsort nicht beeinträchtigen.
- Keine Gewerbeansiedlung, die den Erhalt des bestehenden Einzelhandels und Gewerbes gefährdet.



Bürgerdialog vor Gemeinderatsbeschluss!



Bürgerbegehren zum Erhalt von Grün- und Ackerflächen in Wilhelmsfeld

Die Unterzeichnenden beantragen einen
Bürgerentscheid nach § 21 Absatz 3 der
Gemeindeordnung zu folgender
Fragestellung:

Sind Sie dafür, dass der Beschluss des Gemeinderats vom 24.11.2020 zur Aufstellung eines Bebauungsplans für das Gebiet „Schriesheimer Hof“ aufgehoben wird?

Begründung: Das 6,4 Hektar große Gebiet umfasst alle Grün- und Ackerflächen zwischen Altenbacher Straße, Schriesheimer Straße und dem Waldrand sowie die Wiesenfläche zwischen Schriesheimer Straße und Heidelberger Straße. Es ist eine gewerbliche Bebauung vorgesehen. Damit würde das landschaftlich attraktive Erscheinungsbild am Ortseingang unseres Luftkurortes erheblich beeinträchtigt. Auch gingen ökologisch wertvolle und für das lokale Klima wichtige Flächen verloren. Das wollen wir nicht.

Kostendeckungsvorschlag: Durch die Rücknahme des Aufstellungsbeschlusses entstehen keine Kosten, insofern ist kein Kostendeckungsvorschlag erforderlich.

Vertrauenspersonen:

Joachim Finkbeiner-Rinn, Riesenbergweg 8A, 69259 Wilhelmsfeld

Jakob Höhn, Richard-Wagner-Straße 49b, 69259 Wilhelmsfeld

Dr. Edgar Wunder, Felix-Wankel-Straße 7, 68535 Edingen-Neckarhausen

Die Vertrauenspersonen vertreten die Unterzeichnenden beim Bürgerbegehren.

Die Unterzeichnenden berechtigen die Vertrauenspersonen, den Antrag im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten abzuändern, soweit dies für die Zulässigkeit erforderlich ist, oder ihn im Fall eines Kompromisses zurückzunehmen.

Unterschriftsberechtigt sind alle Einwohner mit Hauptwohnsitz in Wilhelmsfeld ab dem 16. Lebensjahr, die die Staatsbürgerschaft Deutschlands oder eines anderen Landes der Europäischen Union besitzen. Alle Eintragungen sollten leserlich und vollständig erfolgen.

Unterschriftenliste zum Eintragen siehe Rückseite

Unterschriftenliste

Nr.	Nachname	Vorname	Straße und Hausnummer	Ort	Geburtsdatum	Datum der Unterschrift	Unterschrift
1				Wilhelmsfeld			
2				Wilhelmsfeld			
3				Wilhelmsfeld			
4				Wilhelmsfeld			
5				Wilhelmsfeld			
6				Wilhelmsfeld			
7				Wilhelmsfeld			
8				Wilhelmsfeld			

Rückgabe der Unterschriftenlisten bis spätestens zum 26.2.2021 an Bürgerinitiative Schriesheimer Hof,

Postfach 1104, 69259 Wilhelmsfeld oder die Sammelboxen bei:

Tankstelle Elfner, Gemüseladen Jasemine, Bäckerei Bernauer, REWE-Markt Zimmermann.

Die Listen sind nur mit Original-Unterschriften gültig, bitte keine Kopien oder Scans!

Kontakt für Rückfragen: Joachim Finkbeiner-Rinn, Tel. 913041 / Dr. Jochen Schwarz, Edit Spielmann, Tel. 9143581
oder info@bi-schriesheimerhof.de